

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht über die Weltfrauenkonferenz in Nairobi

I. Allgemeine Bewertung

Die Weltfrauenkonferenz, die zum Abschluß der Dekade der Frau vom 15. bis 27. Juli 1985 in Nairobi stattfand, ist entgegen allen Erwartungen zu einem ungewöhnlichen Erfolg geworden. Erstmals ist es gelungen, das Hauptdokument, die vorausschauenden Maßnahmen und Strategien der Frauenpolitik bis zum Jahre 2000 im Konsens zu verabschieden. Damit unterscheidet sich diese Konferenz ganz wesentlich von den vorangegangenen Weltfrauenkonferenzen 1975 in Mexiko und 1980 in Kopenhagen. Die Annahme dieses Hauptdokumentes ohne Gegenstimme ist das wichtigste Ergebnis der Weltfrauenkonferenz in Nairobi.

II. Ziele der Delegation der Bundesrepublik Deutschland

Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland setzte sich mit Nachdruck dafür ein, das Strategiedokument einvernehmlich zu verabschieden, um so die Bedeutung der frauenpolitischen Forderungen hervorzuheben. Ziel der Delegation war es, in dem Dokument zu konkreten Beschlüssen zu frauenpolitischen Themen zu kommen. Dabei wurden die Vorstellungen des Deutschen Frauenrates und seiner Mitgliedsverbände, der Frauengruppen, der Tarifpartner und der Kirchen mitberücksichtigt.

Schwerpunkte waren hierbei, daß

- der Zugang von Mädchen und Frauen zur beruflichen Bildung verbessert wird,
- bei der Einführung neuer Technologien negative Auswirkungen auf die Arbeitsplätze von Frauen

vermieden werden und arbeitserleichternde Techniken für Frauen in den Entwicklungsländern bereitgestellt und nutzbar gemacht werden,

- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert wird und die Familienarbeit stärkere Anerkennung findet,
- die Lebenssituation älterer Frauen berücksichtigt wird, d. h. ihre materielle Situation verbessert und ihrer Isolation entgegengewirkt wird,
- die Beteiligung von Frauen an Entscheidungsprozessen zunehmend und nachhaltig verbessert wird.

III. Inhalt des Strategiedokumentes

Das Strategiedokument behandelt die Hauptthemen „Gleichberechtigung — Entwicklung — Frieden“ und geht auch ausführlich auf die Unterthemen „Bildung — Beschäftigung — Gesundheit“ ein.

Die im engeren Sinne frauenpolitischen Empfehlungen des Strategiedokumentes wurden ohne Ausnahme übereinstimmend verabschiedet und beziehen sich neben den bereits genannten vor allem auf folgende Bereiche:

1. Verbesserung der Lebenssituation und der Existenzbedingungen von Frauen in den Entwicklungsländern durch
 - Linderung der Auswirkungen von Hunger- und Dürrekatastrophen,
 - Versorgung mit Wasser und Nahrungsmitteln,

- Einbeziehung von Frauen in Entwicklungsprojekte sowohl als Nutznießerinnen als auch als Entscheidungsträgerinnen,
 - Gesundheitsfürsorge, Einrichtung von Gesundheitszentren und generell ärztliche Versorgung sowie Versorgung mit Medikamenten.
2. Verbesserung der Chancen in den Bereichen Erziehung, Bildung und Beschäftigung durch:
 - gleichen Zugang zu allen Bildungseinrichtungen, den Abbau geschlechtsspezifischer Differenzierungen in Schule und Ausbildung, insbesondere durch Unterrichtung von Mädchen in naturwissenschaftlichen Fächern und Überprüfung der Schulbücher,
 - gleichen Zugang zum Beruf, gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit und gleiche Aufstiegschancen.
 3. Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch:
 - Entlastung von Familienaufgaben, insbesondere durch stärkere Einbeziehung der Väter in die Verantwortung für Aufgaben im Haushalt und bei der Kinderbetreuung und -erziehung,
 - und den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen.
 4. Situation besonderer Frauengruppen:

Wichtige Forderungen beziehen sich auf allein-erziehende Frauen, behinderte Frauen, Frauen in Haft, Frauen, die Opfer unfreiwilliger Prostitution sind, und Frauen, die Minoritäten angehören, sowie Frauen in bestimmten Lebenssituationen.

 - a) Der unverzichtbare Beitrag der Frauen in ländlichen Gebieten, in der Landwirtschaft, der Fischerei und der Forstwirtschaft soll mehr anerkannt und eine weitere Verarmung der Frauen verhindert werden.
Für die Frauen, die in städtischen Gebieten in Armut leben, werden Programme gefordert, die ihnen wirtschaftliche Existenzmöglichkeiten eröffnen.
 - b) Für ältere Frauen wird neben ihrer materiellen Sicherung und sozialen Integration eine stärkere Respektierung und Achtung gefordert, insbesondere die Anerkennung der von ihnen für die Familie und die Gesellschaft erbrachten Leistungen.
 - c) Junge Frauen, die gleiche Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten haben müßten, sollen besonders vor gesundheitlichen Risiken und ungewollter Schwangerschaft geschützt werden.
 - d) In Zusammenhang mit dem Problem der Gewalt gegen Frauen werden mehr Aufklärung der Öffentlichkeit, Schutzeinrichtungen und Unterstützung sowie gesetzliche und soziale Maßnahmen gefordert.

IV. Resolutionen

Über das Strategiedokument hinaus wurden während der Konferenz insgesamt 104 Resolutionen eingebracht. Um die frauenpolitischen Forderungen zu unterstreichen oder zu präzisieren, hat die Delegation insgesamt 56 Resolutionen mit eingebracht oder unterstützt. Dabei ging es vor allem um folgende ergänzende Punkte:

1. Im Arbeitsleben sollen die Auswirkungen der „Neuen Technologien“ auf Frauenarbeitsplätze kritisch untersucht, negative Folgen durch rechtzeitige Weiterqualifizierung verhindert und arbeitserleichternde Techniken für Frauen in Haushalt und Beruf eingeführt werden.
Außerdem sollen Frauenförderungsmaßnahmen durchgeführt werden (sogenannte positive Maßnahmen), um der Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen und in sogenannten Männerberufen mit Zukunftsperspektiven entgegenzuwirken.
2. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll für Arbeitnehmer mit Familienpflichten durch Kinderbetreuungseinrichtungen und familienfreundliche Arbeitszeiten erleichtert werden. Für Väter und Mütter werden ein Urlaub für die Erziehung der Kinder und Maßnahmen zur Erleichterung der Rückkehr in den Beruf nach der Kindererziehung gefordert.
3. Für die Verbesserung der Lage der Frauen in den ländlichen Gebieten und städtischen Randgebieten der Entwicklungsländer sollen mindestens 5% des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen zur Verfügung gestellt werden. Der freiwillige Fonds der Vereinten Nationen, der die Aufgabe hat, Entwicklungsprojekte für Frauen durchzuführen und die Berücksichtigung der Belange von Frauen bei allen Entwicklungsprojekten sicherzustellen, soll unterstützt werden. Die Auswirkungen von Entwicklungsprojekten auf Frauen und die Durchführung von gezielten Programmen zur Verbesserung der Lage von Frauen in den Entwicklungsländern sollen überprüft werden.
4. Die Lage behinderter Frauen soll durch Umsetzung des Weltaktionsprogramms für Behinderte, durch Erleichterung des Zugangs zu Bildung, Ausbildung und Beschäftigung und zur Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben verbessert werden.
5. Frauen sollen Möglichkeiten zur Mitwirkung in den Gremien und Organen der Vereinten Nationen erhalten, die sich mit den Problemen des Friedens, der Abrüstung und der Rüstungskontrolle befassen.
6. Die Gen-Technologie soll genau beobachtet werden, um ausschließlich eine von den Menschen akzeptierte Anwendung sicherzustellen. Der Mißbrauch der Möglichkeiten der Reproduktion von menschlichem Leben zur Erzielung von Gewinn soll ausgeschlossen werden. Ebenso soll der kommerzielle Gebrauch von Organen leben-

der Menschen unterbunden werden. Dem Problem der Leihmütter soll besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

V. Projektbesuche der Delegation

Um einen Eindruck der Situation eines afrikanischen Entwicklungslandes und entsprechende Hilfsmöglichkeiten zu bekommen, informierte sich die Delegation (insbesondere die Beraterinnen), über das Leben und Arbeiten von kenianischen Frauen und Familien in verschiedenen Regionen und bei einzelnen Vorhaben. Sie besuchte Projekte aus den Bereichen der Landwirtschaft, der gesundheitlichen Versorgung und der Bildung. Besonders beeindruckend waren hierbei die Motivation und das Engagement der Frauen, sich aktiv für eine Verbesserung ihrer Lebensbedingungen einzusetzen.

Die Besuche und Informationen zeigten, daß bei Verbesserungen für die Situation der Frauen in Entwicklungsländern die Frauen bei der Planung und Entscheidung stärker mit einbezogen werden müssen, daß Hilfe für Frauen aus den Industrieländern in der Unterstützung der einheimischen Initiativen bestehen muß und nicht im Aufdrängen unserer sozialen und kulturellen Lebensweise.

VI. Zum Verlauf der Konferenz

1. Die Beratung und einvernehmliche Annahme des Strategiedokumentes gestaltete sich insbesondere deshalb schwierig, weil der bei Konferenzbeginn vorliegende Entwurf eine Reihe kontrovers formulierter politischer und wirtschaftlicher Fragen enthielt.

Im Zentrum standen dabei die Lage der palästinensischen Frauen, die Apartheidpolitik, Wirtschaftsfragen sowie die Friedens- und Abrüstungsthematik.

In intensiven Textverhandlungen gelang es, zahlreiche Formulierungen des Entwurfs durch konsensfähige Texte zu ersetzen.

Wo dies nicht erreicht werden konnte, hat sich die Delegation der Bundesrepublik Deutschland — gemeinsam mit den meisten anderen westlichen Ländern — bei Einzelabstimmungen zu drei der insgesamt 373 Paragraphen der Stimme enthalten und schriftliche Vorbehalte zu 8 Paragraphen eingelegt.

Der entscheidende Durchbruch zu einer einvernehmlichen Annahme des Gesamtdokumentes erfolgte, nachdem es gelungen war, die Gleichsetzung von Zionismus mit Rassismus zu verhindern. Die vorgeschlagene Aufführung von Zionismus im Dokument wurde gestrichen. Damit konnte die allgemeine Linie der VN-Dokumente fortgesetzt und gefestigt werden, in denen seit 1980 die Verurteilung des Zionismus nicht mehr aufgenommen worden ist. Vor dem Hintergrund der Weltfrauenkonferenzen in Mexiko 1975 und Kopenhagen 1980, auf denen die einvernehmliche Annahme der Abschlußdoku-

mente vor allem an dieser Frage gescheitert war, ist dies als ein besonderer Erfolg zu werten.

Zu der in Nairobi gefundenen Gemeinsamkeit haben wesentlich die Frauen in den Regierungsdelegationen beigetragen. Sie haben bewiesen, daß es über alle unterschiedlichen politischen, ideologischen, kulturellen und soziologischen Vorstellungen hinweg möglich ist, im Interesse der Frauen, der Entwicklung und des Friedens einen Grundkonsens zu finden.

2. Als besonders hilfreich hat sich die Teilnahme der Beraterinnen in der Delegation erwiesen. Sie konnten als Vertreterinnen der Tarifpartner, des Deutschen Frauenrates und seiner Mitgliedsverbände und Frauengruppen sowie der beiden Kirchen engen Kontakt zum „Forum“ halten, das im Vorlauf und zum Teil in zeitlicher Überschneidung mit der Weltfrauenkonferenz stattgefunden hat.

Das Forum war eine Veranstaltung der nichtstaatlichen Frauenorganisationen, der Frauenverbände und vieler Frauengruppen aus aller Welt. Deutsche Frauen haben eigene Projekte durchgeführt oder haben an den zahlreichen Workshops des Forums aktiv teilgenommen.

VII. Schlußfolgerungen der Konferenz und Umsetzung der Beschlüsse

1. Erste Konsequenzen und Maßnahmen:

Die Bundesregierung hat sich während der Konferenz mit Nachdruck für konkrete Beschlüsse in den Bereichen eingesetzt, in denen entweder traditionelle Einstellungen und Verhaltensweisen die Durchsetzung der Gleichberechtigung besonders erschweren oder besonders belastende Lebensbedingungen für Frauen bestehen. Sie sind identisch mit den Bereichen, in denen auch die Frauenpolitik der Bundesregierung schwerpunktmäßig ansetzt. So hat die Bundesregierung z. B. folgende Maßnahmen umgesetzt oder eingeleitet:

- a) — Zur Verbesserung des Berufsspektrums von Mädchen wurde ein umfassendes Modellprogramm „Erschließung gewerblich-technischer Ausbildungsberufe für junge Frauen“, das 22 Einzelprojekte umfaßt, durchgeführt. Die Ergebnisse werden für Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit nutzbar gemacht und sowohl den Mädchen und ihren Eltern als auch den Schulen und Lehrern sowie der Arbeitsverwaltung zur Verfügung gestellt.

Durch das Modellprogramm konnte zwischen 1977 und 1982 der Anteil von Mädchen, die einen sogenannten „Männerberuf“ (Frauenanteil unter 20%) erlernt haben, von 2,6% auf 7,5% gesteigert werden. Weitere Initiativen sollten jetzt vor Ort — insbesondere durch die kommunalen

Gleichberechtigungsstellen — ergriffen werden.

- Zur Steigerung des Ausbildungsplatzangebotes wurde insbesondere das Programm zur Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher (Benachteiligtenprogramm) von 40 Mio. DM im Jahre 1982 auf 256 Mio. DM im Jahre 1985 aufgestockt. Das Programm wendet sich besonders an sozial benachteiligte, lernbeeinträchtigte und ausländische Jugendliche. Der Bund steigert seine Ausbildungsleistung 1985 um 10,5% (von 28 500 auf 31 500).
- Darüber hinaus wurde durch zahlreiche Aktivitäten (u. a. Spitzengespräche mit Vertretern der Wirtschaft und der öffentlichen Arbeitgeber, Unterstützung lokaler und regionaler Initiativen, Förderung von Aquisiteuren im Bereich des Handwerks) eine erhebliche Steigerung des Ausbildungsplatzangebotes erreicht (Ende 1984 hatten 97% der Lehrstellenbewerber einen Ausbildungsplatz gefunden).
- Mit dem Entwurf des Arbeitszeitgesetzes sollen die Arbeitsschutzvorschriften aufgehoben werden, die aufgrund der technischen Entwicklung als überholt anzusehen sind.
- Zur beruflichen Förderung von Frauen hat die Bundesregierung anhand einer Untersuchung zu beruflichen Frauenförderungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit Betrieben einen Leitfadentext entwickeln lassen. Er gibt praktische Hinweise für die berufliche Förderung von Frauen bei der Einstellung, dem beruflichen Aufstieg, der Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen und der Rückkehr in den Beruf nach der Kindererziehung.
- Für den öffentlichen Dienst bereitet die Bundesregierung eine allgemeinverbindliche Richtlinie zur beruflichen Förderung von Frauen in der Bundesverwaltung vor. Eine entsprechende Richtlinie wird vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit für seinen Bereich bereits umgesetzt.
- Ebenfalls im Rahmen einer Untersuchung wird geklärt, welche Auswirkungen die Einführung neuer Technologien auf Arbeitsplätze von Frauen haben und wie durch rechtzeitige Weiterbildung der Verlust des Arbeitsplatzes vermieden werden kann.
- Der Rat der Arbeits- und Sozialminister der Europäischen Gemeinschaft hat im Dezember 1984 eine Empfehlung zur Förderung positiver Maßnahmen für Frauen angenommen. An dieser Empfehlung, die den Mitgliedstaaten die Entwicklung und Umsetzung konkreter Maßnahmen zur beruflichen Förderung von Frauen vor-

schlägt, hat die Bundesregierung maßgeblich mitgewirkt.

- Die Förderung arbeitsloser Arbeitnehmer durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wurde zwischen 1982 und 1984 erheblich ausgeweitet, so daß sich insbesondere die Zahl der geförderten Frauen von 10 345 im Juni 1982 auf 23 705 im Juni 1984 und damit um 30% erhöht hat. Mit der Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes ist der Kreis der Frauen erweitert worden, die in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigt werden können. Die Voraussetzung des Leistungsbezuges ist entfallen, statt dessen ist die Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen während zwei Jahren in den fünf Jahren vor Eintritt in die Maßnahme maßgeblich. Diese Frist verlängert sich pro Kind um fünf Jahre. Das Arbeitsförderungsgesetz ist zugunsten von Frauen auch dahin geändert worden, daß Kindererziehungszeiten (pro Kind fünf Jahre) beim Zugang zu Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen berücksichtigt werden.

b) Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Anerkennung der Familienarbeit:

- Mit dem in Kraft getretenen Beschäftigungsförderungsgesetz wurde u. a.
 - der Grundsatz der Gleichbehandlung von teilzeit- und vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmern festgeschrieben,
 - Arbeitsplatzteilung und Arbeit auf Abruf auf sozial verträgliche Formen beschränkt und
 - für Leistungen nach dem Mutterschutzgesetz die Einbeziehung in das Ausgleichsverfahren nach dem Lohnfortzahlungsgesetz vorgesehen.
- Zum 1. Januar 1986 wird ein Erziehungsgeld in Höhe von 600 DM (zehn Monate) und ab 1. Januar 1988 für ein Jahr eingeführt, das wahlweise Mütter oder Väter in Anspruch nehmen können. Der Erziehungsurlaub ist mit einer Beschäftigungsgarantie verbunden. Das Erziehungsgeld wird sowohl den erwerbstätigen wie auch den nichterwerbstätigen Frauen gezahlt.
- Mit der Anerkennung von Kindererziehungszeiten (ein Jahr pro Kind) mit Erreichen des 65. Lebensjahres wird die Übernahme von Aufgaben in der Familie jetzt auch in der Rentenversicherung berücksichtigt.

Die Wartezeit in der Rentenversicherung wurde von 15 auf fünf Jahre gekürzt, so daß künftig junge Frauen in aller Regel bereits zum Zeitpunkt der Familiengründung einen eigenen Rentenanspruch haben.

- Durch die Erhöhung der finanziellen Leistungen für die Familie um insgesamt 10 Mrd. DM sowie die Erhöhung der Sozialhilfe — gerade auch für Alleinerziehende — wird insbesondere die materielle Situation der Familien mit niedrigem Einkommen und mehreren Kindern verbessert.
- c) Förderung von Frauen und Berücksichtigung ihrer Belange im Rahmen von Entwicklungsprojekten:
- Damit in allen laufenden und geplanten Projekten der Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit die Belange der Frauen berücksichtigt und mögliche negative Auswirkungen auf ihre Lebensbedingungen vermieden werden, wurden die Gutachter-Richtlinien für die Technische Zusammenarbeit und die Prüfungsleitfäden für die Finanzielle Zusammenarbeit durch frauenbezogene Kriterien zur Prüfung, Planung und Bewertung ergänzt.
- Die Bundesregierung fördert bevorzugt solche Sektoren, die auch dazu geeignet sind, die Situation der Frauen zu verbessern und mit den Grundbedürfnissen übereinstimmen. Dies sind erfahrungsgemäß besonders die Bereiche, in denen Frauen einen beträchtlichen Teil der Arbeitslast tragen (Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Wasser-Energieversorgung) oder in denen sie von den Defiziten besonders stark betroffen sind (Gesundheits- und Wohnungswesen, Ernährung und Ausbildung).
 - Flankierend werden zur Förderung der Frauen Pilotmittel der Technischen Zusammenarbeit bereitgestellt, die zur Erprobung spezieller frauenbezogener Projekte in diesen Sektoren dienen. Die Pilotvorhaben konzentrieren sich auf inhaltliche Schwerpunktbereiche und praktikable Ansätze zur Frauenförderung (z. B. Mutter-Kind-Programme innerhalb von Projekten der primären Gesundheitsversorgung oder arbeitserleichternde Technologien in ländlichen Entwicklungsvorhaben).
- d) Verbesserung der Situation benachteiligter Frauen:
- Um Frauen vor Gewaltausübung zu schützen und den Opfern den notwendigen Schutz zu gewähren, hat die Bundesregierung
 - Modellvorhaben von Frauenhäusern gefördert,
 - ein Konzept zur Frauenhausfinanzierung entwickelt,
 - Untersuchungen zur Nachbetreuung von Frauenhausbewohnerinnen und zur Fortbildung von Mitarbeiterinnen vorgesehen und
 - einen Gesetzentwurf zur Verbesserung des Opferschutzes im Strafverfahren erarbeitet.
- e) Besondere Aufmerksamkeit wendet die Bundesregierung der Lebenssituation älterer Frauen zu. Dabei geht es nicht allein um ihre materielle Absicherung, sondern vor allem auch um Unterstützung bei dem Wunsch, ihr Leben auch im Alter aktiv zu gestalten.
- Dazu trägt das Modellvorhaben „Selbsthilfegruppen älterer Frauen“ bei.
2. Weitere Schritte:
- Die Bundesregierung hat die Übersetzung des Strategiedokumentes veranlaßt und wird die deutsche Fassung dem Deutschen Bundestag nach Vorlage der offiziellen Abschlußdokumente übermitteln.
- Sie wird das Dokument auch den Ländern, insbesondere den Gleichberechtigungsstellen, den Tarifpartnern, den Frauenverbänden und den Frauengruppen, den Kirchen und anderen Interessierten zur Verfügung stellen. Damit soll auf breiter Basis der Prozeß zur praktischen Umsetzung der im Dokument vorgesehenen Maßnahmen eingeleitet werden.
- Die Bundesregierung wird in Zusammenarbeit mit den Beteiligten das Dokument auswerten und sich mit Nachdruck für die Umsetzung der Strategien einsetzen. Sie wird im Rahmen ihrer Frauenpolitik Zug um Zug die Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichberechtigung bis zum Jahr 2000 durchführen.

